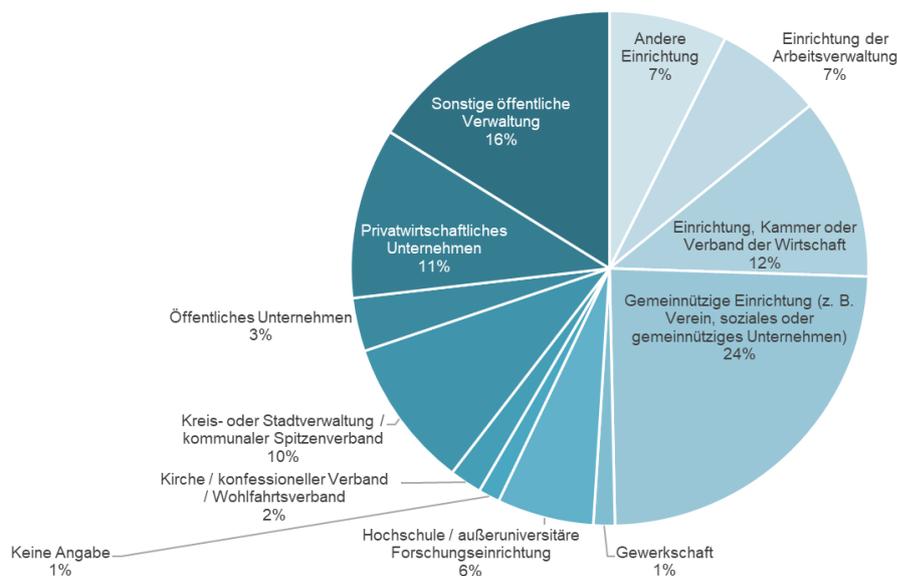


Protokoll zum Workshop 1 – Gründung, Beratung und Fachkräftesicherung

Der Workshop 1 – Gründung, Beratung und Fachkräftesicherung im Rahmen der digitalen Konsultationsrunde zur ESF+-Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027 in Thüringen hat die folgenden Richtlinien und Fördergegenstände behandelt:

- Existenzgründungsrichtlinie (Beratungs- und Vernetzungsprojekte, Existenzgründerpass, Intensivberatung, Gründerprämie, Meistergründungsprämie)
- Beratungsrichtlinie (Organisationseigene Berater*innen im Handwerk, Beratungs- und Vernetzungsprojekte für KMU, Intensivberatung)
- FuE-Personal-Richtlinie (Thüringen Stipendium, Innovatives Personal, Forschergruppen)
- Fachkräftenrichtlinie (Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung, Weiterbildungsscheck, Vorhaben zur Anpassungsqualifizierung)

Insgesamt haben am 05. Mai 2021 zwischen 13.30 und 16.30 Uhr 129 der 149 angemeldeten Teilnehmenden am Workshop 1 – Gründung, Beratung und Fachkräftesicherung teilgenommen. Die Gruppe der angemeldeten Teilnehmenden setzte sich dabei wie folgt aus verschiedenen Akteursgruppen zusammen:



Nach einer kurzen Einführung zum Workshop wurde seitens der VB ESF die geplante Förderarchitektur für die neue ESF-Förderperiode 2021-2027 vorgestellt. Daraufhin haben die für die Richtlinien zuständigen Fachreferate ihre Richtlinien und die zugehörigen Fördergegenstände kurz präsentiert. Im Anschluss hatten die Teilnehmenden pro Richtlinie jeweils die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Hinweise bzw. Anmerkungen zu geben.

Entlang der vorgestellten Richtlinien greift das folgende Protokoll zunächst die Fragen auf, die Teilnehmende im Rahmen des Workshops zu den jeweiligen Richtlinien gestellt haben und gibt die entsprechenden Antworten wieder. Im Anschluss werden die Diskussionen – oft angestoßen durch einzelne Wortbeiträge oder Hinweise der Teilnehmenden – zusammengefasst.

Existenzgründungsrichtlinie (Beratungs- und Vernetzungsprojekte, Existenzgründerpass, Intensivberatung, Gründerprämie, Meistergründungsprämie)

Fragen	Antworten
<p>Werden in der Existenzgründungsrichtlinie auch Gründungen im ländlichen Raum Schwerpunkt sein?</p>	<p>Das Ziel des ThEx ist ein flächendeckendes Angebot im Bereich der Gründung vorzuhalten. Dabei müssen aus Kohärenzgründen allerdings auch die Aktivitäten des Bundes berücksichtigt werden. Auf Bundesebene gibt es im Rahmen einer entsprechenden Förderung drei Initiativen zur Stärkung des Gründerökosystems in Thüringen: Hierzu zählt die Initiative Up Thüringen, die Co-Working Spaces im ländlichen Raum anbietet, um für das Thema zu sensibilisieren und Anlaufpunkte zu schaffen. Die anderen beiden Initiativen bestehen in den Regionen Gotha und Nordhausen, die sich gemeinsam mit Projektträger*innen im Rahmen eines bundesweiten Calls beworben haben.</p> <p>Zudem spielt das Handwerk eine große Rolle im ländlichen Raum. Aus diesem Grund wird auch das thüringenweite Angebot der Meistergründungsprämie hier greifen.</p>
<p>Wie können die finanziellen Anreize für Gründungsinteressierte aussehen?</p>	<p>Es gibt verschiedene finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungs- und Sensibilisierungsangebote können über die ThEx kostenlos in Anspruch genommen werden. • Die Intensivberatung und Existenzgründerpässe gewähren weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 70 bzw. 90 Prozent • Die Gründerprämie ermöglicht die Gründung aus einem Angestelltenverhältnis und trägt die Lebenshaltungskosten zu Beginn.
<p>Werden innovative, technologiebasierte Gründungen aus Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen zukünftig in der Gründerprämie mitberücksichtigt?</p>	<p>Gründungen aus Hochschulen können aus Kohärenzgründen nicht gefördert werden, da die EXIST-Förderung des Bundes diesen Bereich abdeckt. Falls die Förderkriterien von EXIST nicht erfüllt sind, ist unter Umständen eine Förderung über die Gründerprämie möglich.</p>
<p>Branchenunabhängig gibt es einen großen Nachfolgedruck. Warum begrenzt sich der Meistergründungsbonus auf das Handwerk?</p>	<p>Die Meistergründungsprämie ist erstmal ein Einstieg in die Förderung eines abgegrenzten Bereichs. Die Entscheidung kam vom Landtag nach</p>

<p>Die Unternehmensnachfolge ist ebenso für z.B. das Gastgewerbe im ländlichen Raum relevant - soll es hierfür auch eine analoge "Meistergründerprämie geben?</p>	<p>jahrelanger Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Handwerk. Eine ähnliche Förderung für andere Bereiche ist vorerst nicht vorgesehen, was auch mit haushalterischen Gründen zusammenhängt.</p> <p>Anzumerken ist, dass über die breiten Angebote des ThEx, des Existenzgründerpasses und der Intensivberatung natürlich auch das Gastgewerbe im ländlichen Raum unterstützt werden kann.</p>
<p>Gründerpass: Ihrer Darstellung nach können Patentanwälte nicht im Existenzgründerpass gefördert werden. Stimmt das? Bisher war das nicht möglich.</p>	<p>Im Existenzgründerpass gibt es die Bausteine des Steuerberaters, des Rechtsanwalts, der Weiterbildungsmaßnahmen und der Technologie. Falls in diesem Bereich – wie die GFAW beschreibt – der Patentanwalt bisher nicht inbegriffen ist, wird dies im Nachgang geprüft.</p>
<p>Im OP-Entwurf ist von vereinfachten Kostenoptionen die Rede. Wir verstehen das als Beitrag zum Bürokratieabbau :-). Was genau ist damit gemeint?</p>	<p>Insgesamt gilt – auch im Sinne der EU-Kommission – die Maxime, dass die Förderung verstärkt über vereinfachte Kostenoptionen (VKO) erfolgt. So ist im Gegensatz zur aktuellen Förderperiode die Anwendung von VKOs an Stelle von Spitz-auf-Knopf-Abrechnungen geplant (z. B: in Beratungs- und Vernetzungsprojekten), um den Bürokratieaufwand zu reduzieren.</p>
<p>Werden in der Existenzgründungsrichtlinie auch innovative Gründerinnen und Gründer bzw. innovative Geschäftsmodelle in Zukunft weiterhin berücksichtigt werden?</p>	<p>Innovative Gründungen werden beispielsweise im Rahmen der ThEx und den Beratungs- bzw. Vernetzungsprojekten auch weiterhin in der Förderung berücksichtigt. Es wird im Gegensatz zur aktuellen Förderperiode lediglich ein breiteres Innovationsverständnis angelegt, das technische und nichttechnische Innovation berücksichtigt.</p>
<p>Es solle grüne Kompetenzen in Thüringen aufgebaut werden. Welche Ansätze, Optionen sehen Sie? Ein Querschnittsthema oder mehr?</p>	<p>Übergreifend wird das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit im gesamten Programmplanungsprozess mitgedacht. Hierbei wurden die VB ESF und die Fachreferate vom Nachhaltigkeitsreferat des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unterstützt.</p> <p>Dies gilt auch für den Gründungsbereich: Im Gegensatz zur aktuellen Förderperiode sollen die Intensivberatungen für Gründungen (und KMU) nun nicht mehr nur implizit, sondern auch explizit zu Nachhaltigkeitsthemen stattfinden. Darüber hinaus werden über die</p>

	<p>Gründerprämie technologische und soziale Innovationen entlang der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen gefördert.</p> <p>Das heißt allerdings nicht, dass es künftig im Gründungsbereich ausschließlich um grüne Kompetenzen geht. Vielmehr werden die Vorhaben weiterhin in Bezug auf ihr Innovationspotential bewertet, wobei nun auch das Themenfeld der Nachhaltigkeit mitberücksichtigt wird.</p>
<p>Diskussionen und Hinweise</p>	
<p>Im Nachgang der Frage-Antwort-Runde wird von mehreren Personen nochmal thematisiert, dass der Nachfolgedruck sich nicht auf das Handwerk begrenzt, sondern eine branchenübergreifende Herausforderung darstellt. So bestünden auch in der Industrie sowie im Gastronomie- und Hotelwesen Nachfolgeprobleme, insbesondere im ländlichen Raum. Dies könne als Chance begriffen werden, um die Attraktivität des Standorts Thüringen nachhaltig zu erhöhen. Diese Hinweise seien nicht als Missgunst gegenüber dem Handwerk zu verstehen, sondern sollten den demografisch bedingten Ersatzbedarf an Gründer*innen und Nachfolger*innen mit Expertenwissen in der ganzen Wirtschaft in Thüringen hervorheben.</p> <p>Seitens der VB ESF und dem TMWWDG besteht Verständnis für diese Sichtweise. Denn schon unter Aspekten der Gleichbehandlung wurde im TMWWDG auch eine breitere Ausrichtung der Förderung angestrebt. Allerdings müsse auch verstanden werden, dass das Budget für den ESF begrenzt ist und nicht alle Bedarfe bedient werden können. So gebe es einerseits Maßnahmen zur Unterstützung auf Bundesebene, andererseits böte auch das TMWWDG über diverse Fördergegenstände ein flächendeckendes Angebot für den Gründungsbereich im gesamten Freistaat. Dennoch nehmen die VB ESF und das TMWWDG diesen Einwand mit.</p>	

<p>Beratungsrichtlinie (Organisationseigene Berater*innen im Handwerk, Beratungs- und Vernetzungsprojekte für KMU, Intensivberatung)</p>	
<p>Fragen</p>	<p>Antworten</p>
<p>Die bisherige Praxis, ESF-Mittel nur in KMU einzusetzen – begrenzt auf den Bereich der Sozialwirtschaft - sollte überdacht werden. Ist das geplant? Denn die Struktur innerhalb der Sozialwirtschaft besteht zum Teil auch aus Vereinen und Tochterunternehmen von größeren Unternehmen. Auch diese haben das Problem der Unternehmensnachfolge. Deswegen sollte das KMU-Kriterium nicht so hart definiert sein.</p>	<p>Das KMU-Kriterium besteht in der laufenden Förderperiode, weil es seitens der EU in der zugehörigen Prioritätsachse des Fördergegenstands so vorgesehen ist. Da in der nächsten Förderperiode nur eine Prioritätsachse geplant ist, entfällt das KMU-Kriterium unter Umständen. Sollte dies der Fall sein, prüft das TMWWDG intern, ob sich eine Ausweitung der Förderung auch inhaltlich umsetzen lässt.</p>
<p>Kann die Beratungsrichtlinie auch auf den Bereich der gemeinnützigen Unternehmen erweitert werden?</p>	<p>Im Rahmen der Intensivberatung sind auch gemeinnützige Unternehmen förderfähig. Dabei sind die KMU-Kriterien einzuhalten.</p>

<p>Ist neben der Unterstützung der Anpassung an den technologischen und digitalen auch der demografische Wandel ebenfalls wichtig?</p>	<p>Die geplante Intensivberatung denkt den demografischen Wandel implizit mit, da Unternehmen sich auch zur Fachkräftesicherung beraten lassen können. Flankierend gibt es seitens des ESF-Bund auch ein Zukunftszentrum in Jena, das sich mit der Arbeitnehmerperspektive in diesem Zusammenhang auseinandersetzt.</p> <p>Zudem wird geprüft, ob und inwiefern dieser Hinweis auch im Text des Operationellen Programms berücksichtigt werden kann.</p>
<p>Inwieweit ergänzt die Beschäftigtenberatung die lebensbegleitende Berufsberatung der BA?</p>	<p>Die Intensivberatung ist keine Beschäftigtenberatung, sondern bezieht sich auf das Unternehmen und dessen zukünftigen Rolle im Zuge des Wandels. So sind die Unternehmensinhaber*innen oftmals die Teilnehmenden der Förderung. Dahingegen nimmt das Zukunftszentrum in Jena (ESF Bund) die Arbeitnehmerseite bzgl. des technologischen, wirtschaftlichen und digitalen Wandels in den Blick.</p>
<p>Intensivberatung: Können Sie die geplante Förderhöhe sagen. 50%?</p>	<p>Die Förderhöhe von 50% ist weiterhin geplant. Die Förderung soll weiter über die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung statt De Minimis laufen.</p>
<p>Was heißt Akkreditierung im Zusammenhang mit Beratung? Gilt das nur für eingeschränkten Kreis, wie z.B. Kammern oder können sich KMU auch zu z.B. Kompetenzentwicklung/ Teambuidling etc.beraten lassen</p>	<p>Es gibt zwei Qualitätssicher*innen, bei denen man akkreditiert sein muss als Berater*in. Dann kann man die KMU beraten. Die Themen der Beratung sind in der Richtlinie enthalten.</p>
<p>Diskussionen und Hinweise</p>	
<p>Von Teilnehmerseite wird im Chat noch ein Lesetipp gegeben, um sich mit den zukünftig nachgefragten Kompetenzen auseinanderzusetzen: Der Future Skills Report Chemie von BAVC/IGBCE (future-skills-chemie.de). Der Report geht der Frage nach, welche Kompetenzen den digitalen Wandel unterstützen und ihn weiter vorantreiben, welche Qualifikationen die Mitarbeitenden für die Zukunft benötigen, damit innovative Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle entstehen können, und wie sich Berufsbilder verändern. Der Ansatz und die Ergebnisse sind dabei auch für Unternehmen jenseits der Chemie-Branche interessant.</p>	

FuE-Personal-Richtlinie (Thüringen Stipendium, Innovatives Personal, Forschergruppen)	
Fragen	Antworten
<p>FuE-Personal-Richtlinie: Können Sie auch etwas zu den geplanten Förderhöhen sagen?</p>	<p>Es kann eine grobe Richtung bereits genannt werden: Sowohl beim Thüringen Stipendium als auch beim Innovativen Personal soll es wieder Festbeträge geben, die gezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thüringen Stipendium: <ul style="list-style-type: none"> ○ Studierende: 600 Euro Zuschuss bzw. 750 Euro Stipendium ○ Promovierte: 1.200 Euro Zuschuss bzw. 1.500 Euro Stipendium • Beim Innovativen Personal beträgt der Zuschuss in der aktuellen Förderperiode 1.500 Euro – da das Lohnniveau in Thüringen gestiegen ist und angesichts des großen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften, soll es für die neue Förderperiode einen höheren Zuschuss geben <p>Pro Jahr soll ein Call für Forschergruppen stattfinden. In der aktuellen Förderperiode erhielten Forschergruppen jeweils bis zu 700.000 Euro. Dieser Betrag soll möglichst erhöht werden, um hochqualifiziertes Personal für die Vorhaben der Forschergruppen gewinnen zu können.</p>
<p>Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Position Thüringer Unternehmen in der Wertschöpfungskette und ihrer Nachfrage nach Akademiker*innen?</p>	<p>Die Frage kann in diesem Rahmen nicht belastbar und detailliert beantwortet werden. Sobald Unternehmen sich mit Innovation befassen, sind sie meistens nicht ganz am Ende der Wertschöpfungskette angesiedelt. Beim Innovativen Personal hat das typische KMU 20-50 Beschäftigte.</p>

<p>Mit dem Berufsbildungsgesetz wurden Bachelor und Master Professional für berufliche Bildung geschaffen – nach dem deutschen Qualifikationsrahmen sind diese gleichwertig zu akademischen Bildungsabschlüssen. Warum beschränkt sich Thüringen auf den akademischen Bereich, insb. vor dem Hintergrund des Bedarfs für Fachkräfte?</p>	<p>Die ESF-Fördermittel sind begrenzt und können nicht alle Bedarfe abdecken. Bei der Konzipierung der Förderung wurde darauf geachtet, dass mit den vorhandenen Mitteln das Innovationspotential möglichst stark ausgeschöpft werden kann.</p>
<p>Wie passt Frauenförderung mit der Fokussierung auf MINT-Berufe zusammen? Da ist absehbar, dass von dieser Förderung zu großen Teilen Männer profitieren.</p>	<p>Der Anteil an Frauen in MINT-Berufen ist geringer. In der aktuellen Förderperiode liegt in den Vorhaben der FuE-Personal Richtlinie der Frauenanteil bei ca. 30% - was durchaus als guter Wert angesehen werden kann. Es ist allerdings wünschenswert, dass es gelingt, diesen Wert künftig noch zu steigern, wenngleich gesellschaftliche Prozesse in der Sozialisation nicht vollends durch die Förderung ausgeglichen werden können. Vielmehr setzt die FuE-Personal Richtlinie an den folgenden Punkten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Maßnahmen mit stärkerer Sensibilisierung für die Thematik • Öffentlichkeitsarbeit insb. bei Projekten mit Frauenbeteiligung • Calls in Wissenschaftsdisziplinen mit höherem Frauenanteil (z. B. Nachhaltigkeitsthemen, Medizin, gesundes Leben bzw. Gesundheitswirtschaft) – in diesen ist auch in der neuen Förderperiode ein höherer Frauenanteil zu erwarten
<p>Diskussionen und Hinweise</p>	
<p>Insbesondere die letzte Frage zur Gleichstellung im Bereich der FuE-Personal-Richtlinie wurde im Anschluss an die Frage-Antwort-Runde im Chat, auf sli.do und durch Wortbeiträge diskutiert. Einerseits sei die Geschlechterneutralität der FuE-Personal-Richtlinie in Frage zu stellen, wenn der Männeranteil bei 70 Prozent liege. Andererseits sei die Förderung auch nicht auf Geschlechterneutralität ausgelegt, sondern solle knappe Güter und Qualifikationen – unabhängig vom Geschlecht – möglichst im Land halten, um dem Mangel an Fachkräften und innovativen Personal zu begegnen und den Strukturwandel zu bewerkstelligen. Abschließend wird als Fazit festgehalten, dass das Bemühen um Gleichstellung Diversität eine Grundlage für dieses gemeinsame Ziel seien. Aus diesem Grund bestehe im Rahmen der FuE-Personal-Richtlinie auch ein breiter Ansatz.</p>	

Fachkräfterichtlinie (Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung, Weiterbildungsscheck, Vorhaben zur Anpassungsqualifizierung)	
Fragen	Antworten
Sind bei der Förderung von Vorhaben zur Weiterbildung sowie zur Anpassungs- und Nachqualifizierung auch Ausnahmen zu KMU möglich (z.B. gemeinnützige Vereine)?	Die KMU-Definition spielt in der zukünftigen Fachkräfterichtlinie keine Rolle. Der Text des Operationellen Programms wird dementsprechend geändert. Eingetragene Vereine können gefördert werden, sofern sie einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.
Können Sie bitte die geplante Bundesrichtlinie analog der aktuellen Thüringer Weiterbildungsrichtlinie benennen?	Bisher fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über das Bundesprogramm „Bildungsprämie“ die Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis 20 T€. Dieses Programm läuft bis zum 31.12.2021. Informationen über eine Weiterführung dieses Programms sowie geplante Förderkonditionen liegen derzeit noch nicht vor.
Bei der Fachkräfterichtlinie wurde eben von Förderung in "vollem Umfang" gesprochen. d.h. 100% Förderquote?	Bei der zukünftigen Fachkräfterichtlinie werden nicht die tatsächlichen Ausgaben, sondern grundsätzlich die einschlägigen Bundesdurchschnittskostensätze (B-DKS) in vollem Umfang gefördert. An der bisherigen Abrechnung ändert sich nichts.
Können Sie schon etwas zu den Förderhöhen in der Fachkräfterichtlinie sagen?	Hinsichtlich der Anpassungsqualifizierung werden die Bundesdurchschnittskostensätze gefördert, die es für verschiedene Berufsgruppen gibt. Der Weiterbildungsscheck wird mit einem Festbetrag in Höhe von bis zu 1.000 Euro gefördert. Somit werden preiswertere Weiterbildung vollständig finanziert, teurere Weiterbildungen teilweise mit dem Festbetrag von 1.000 Euro. Bei den bedarfsorientierten Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung werden die zuwendungsfähigen Ausgaben zu 80 Prozent finanziert.
Ist in der Fachkräfterichtlinie die Förderung einer sozial-pädagogischen Begleitung der Weiterbildung/Beschäftigtenqualifizierung vorgesehen?	Nein, die Förderung einer sozialpädagogischen Begleitung der Weiterbildung/Beschäftigtenqualifizierung ist nicht vorgesehen. Dies fällt in

	den Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit und der zugelassenen kommunalen Träger.
Im neuen OP wird wohl die Anpassungsqualifizierung und der Weiterbildungsscheck aus der Weiterbildungsrichtlinie in die Fachkräfte richtlinie übernommen?	Mit Ausnahme des Fördergegenstands „Qualifizierungsentwickler*innen“ finden sich die Fördergegenstände der Weiterbildungsrichtlinie aus der aktuellen Förderperiode in der neuen Fachkräfte richtlinie (Umbezeichnung der Richtlinie) wieder.
Agentur für Arbeit in Thüringen hat sechs Berater*innen der lebensbegleitenden Berufsberatung und ca. zehn in der Qualifizierungsberatung. Die Agentur für Arbeit zieht sich mit ihren Regionalstellen aus der Fläche zurück. Wer übernimmt zukünftig, wenn QE wegfallen? Wären die Qualifizierungsentwickler als absolute Multiplikatoren für Weiterbildungsscheck und Anpassungsqualifizierung nicht auch weiterhin sinnvoll - gerade für KMU?	Der Fördergegenstand der Qualifizierungsentwickler*innen entfällt. Anzumerken ist aus Sicht eines*r Wirtschafts- und Sozialpartner*in auch, dass die Agenturen für Arbeit für Arbeit sich nicht aus der Fläche zurückziehen, sondern nur einzelne Bezirke zusammenlegen.
Unbürokratisch wäre: Das Unternehmen reicht die Rechnung der Anpassungsqualifizierung ein und erhält die entsprechende Erstattung.	Auf Grund der vollständig pauschalierten Förderung reicht die Einreichung einer Teilnehmendenliste, die von der*dem Dozierenden unterschrieben ist. Weiter kann der Aufwand für die Zuwendungsempfänger nicht verringert werden.
Anpassungsqualifizierung: Es müsste für KMU (bis 20 Mitarbeitende) ein vereinfachtes Verfahren möglich sein (Konzept / Verwendungsnachweise). Die Abrechnung über Bundesdurchschnittskostensätze ist gut. Das Antragsverfahren hat aber einen zu hohen Aufwand für KMUs.	Sowohl das Antrags- als auch das Verwendungsnachweisverfahren gestaltet sich für alle gleich und generiert keinen hohen Aufwand. Es reicht beim Nachweis die Einreichung einer Teilnehmendenliste, die von der*dem Dozierenden unterschrieben ist. Eine Grenzziehung für KMUs bis 20 Mitarbeitende wäre darüber hinaus willkürlich. Wenden Sie sich bei Fragen zu den relevanten Bundesdurchschnittskostensätzen für die eigene Berufsgruppe an die GFAW mbH als zuständige Bewilligungsbehörde, die jede*n Antragsteller*in bei der Antragstellung unterstützt.

<p>Wie werden im Hinblick des Fachkräftemangels transnationale Beziehungen gefördert?</p>	<p>Es werden bedarfsorientierte Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung durchgeführt. Darunter könnten beispielsweise solche Vorhaben fallen, mittels derer ausländische Fachkräfte für den Thüringer Arbeitsmarkt rekrutiert werden.</p>
<p>Wird auch die Vermittlung von (Alltags)Deutschkenntnissen gefördert? Das kann die BA z.B. bislang nämlich nicht und wäre unabdingbar, um ausländische Fachkräfte in die Thüringer Betriebe zu bringen und damit in Thüringen zu halten. Das sollte geprüft werden.</p>	<p>Sprachkenntnisse können, soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind, dann sowohl mit dem Weiterbildungsscheck wie auch über die berufliche Anpassungsqualifizierung gefördert werden, falls es ein entsprechendes Angebot von Bundeseite nicht gibt. Ansonsten haben diese Vorrang.</p>
<p>74 Prozent der svB (WO) in Thüringen verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss. Wie fördert der ESF deren Nach- und Neubesetzung?</p>	<p>Dies zu organisieren, liegt hauptsächlich im Verantwortungsbereich der Unternehmen. Der ESF unterstützt hier flankierend mit den bereitgestellten Fördermöglichkeiten.</p> <p>Der Freistaat Thüringen unterstützt die Thüringer Arbeitgeber hier über andere Richtlinien und adressiert die Förderung dabei an verschiedene Bevölkerungsgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr unterstützen Jugendliche in der Schule, am Übergang von der Schule in den Beruf und in der Ausbildung • Die Integrations- und Aktivierungsrichtlinie adressieren arbeitsmarktferne Bevölkerungsgruppen und versuchen, Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. <p>Die vorgenannten ESF-kofinanzierten Förderrichtlinien sind dabei nur ein Teil der Thüringer Förderlandschaft. Hier wirken noch auf Landesebene z.B. die Thüringer Fachkräfteagentur, auf Bundesebene die einzelnen Agenturen für Arbeit.</p>
<p>Wann ist ein Förderstart der Maßnahmen, speziell der Fachkräftenrichtlinie geplant?</p>	<p>Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2022 starten. Zunächst muss das Operationelle Programm eingereicht und seitens der EU-Kommission bestätigt werden.</p>

<p>Welche Strategien sieht das ESF-OP zur „Nachqualifizierung“ von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss (40T) vor, um den Fachkräftebedarf, insbesondere im Handwerk, zu sichern?</p>	<p>Die Nachholung von Berufsabschlüssen liegt im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit und kann daher nicht über den ESF gefördert werden.</p>
<p>Gibt es wieder eine Ausbildungsrichtlinie zur Förderung von Ergänzungslehrgängen für KMU?</p> <p>Woraus schließen Sie den "Bedarf für überbetriebliche berufliche Bildungsangebote für Betriebe mit unter 250 Beschäftigten..." (S. 6 im Operationellen Programm)?</p> <p>Nach akt. RD-Angaben haben wir in TH 11.390 betriebliche Ausbildungsplätze zzgl. 800 überbetriebliche Ausbildungsplätze, aber nur 8.820 Bewerberinnen und -bewerber, d.h. wir bekommen noch nicht einmal die betrieblichen Plätze besetzt.</p>	<p>Die Ausbildungsrichtlinie wird im Workshop 2 – Übergang von der Schule in den Beruf thematisiert.</p>

Herr Havenstein beendet den Workshop mit einigen Hinweisen zum weiteren Programmplanungsprozess:

- Zunächst werden die Ergebnisse der digitalen Konsultationsrunde zusammengebracht und ausgewertet, um sie im Operationellen Programm systematisch zu berücksichtigen.
- Daraufhin wird im Mai oder Juni diesen Jahres ein Kabinettsbeschluss zur finalen Mittelverteilung angestrebt, um Planungssicherheit für die Fertigstellung des Operationellen Programms zu erhalten.
- Parallel dazu werden auch letzte Unklarheiten bezüglich der Indikatorik beseitigt.
- Auf EU-Ebene werden die Dach- und ESF-Verordnung ratifiziert. Im Anschluss kann das Operationelle Programm vermutlich ab Juli eingereicht werden. Die VB ESF strebt eine Einreichung im dritten Quartal des Jahres an. Sobald das Operationelle Programm genehmigt ist, werden die Thüringer Wirtschafts- und Sozialpartner*innen es auch zur Verfügung gestellt bekommen.

